

**GEBÜHRENVERZEICHNIS DES GEODATENAMTES**

Alle Gebühren sind in Euro (EUR) angegeben.

**1 Gebühren nach Zeitaufwand**

**1.1 Die Gebühr beträgt je Stunde**

- 1.1.1 für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen bis A9 oder nach ihrer Vergütung vergleichbare Beschäftigte 43,00
- für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A10 bis A16 oder nach ihrer Vergütung vergleichbare Beschäftigte 62,00

**1.1.2 Wertfaktoren**

Die Stundensätze nach 1.1.1 sind mit den nachfolgenden Wertfaktoren, die den Bodenwert im Bereich des Messungsobjektes zum Zeitpunkt der Vermessung berücksichtigen, zu multiplizieren.

Bodenwert je m <sup>2</sup> in EUR				Wertfaktor
bis	5,00			0,8
über	5,00	bis	25,00	1,0
über	25,00	bis	50,00	1,3
über	50,00	bis	200,00	1,7
über	200,00	bis	500,00	2,0
über	500,00	bis	2.500,00	2,5
über	2.500,00			3,5

Soweit im Gebührenverzeichnis kein anderer Wertfaktor festgelegt ist, sind die Stundensätze mit dem Wertfaktor 1,3 zu multiplizieren.

**1.2 Sonderzuschlag nach § 3 (2)**

Die Stundensätze nach 1.1 erhöhen sich für

- 1.2.1 Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit um 30 %
- 1.2.2 Arbeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen um 50 %
- 1.2.3 Arbeiten unter erschwerten oder gefährlichen Bedingungen (Röhren- oder Flussvermessungen, etc.) um 100 %

**2 Abgabe von Vermessungsunterlagen**

**2.1 Koordinaten im Landessystem**

- für den ersten Punkt 30,00
- für jeden weiteren Punkt 1,00

**2.2 Geographische Koordinaten**

- für jeden Punkt 38,00

**2.3 Höhenangaben**

**2.3.1 Höhenfestpunkte mit Beschreibung**

- für den ersten Punkt 21,00
- für jeden weiteren Punkt 10,50

**2.3.2 Höhenfestpunkte ohne Beschreibung und Kartenausschnitt**

- für den ersten Punkt 14,00
- für jeden weiteren Punkt 7,00

**2.3.3 Straßenhöhen mit Kartenausschnitt**

- für den ersten Punkt 21,00
- für jeden weiteren Punkt 10,50

## 2.4 Auskünfte aus öffentlichen Büchern

Diese erfolgen ausschließlich für stadinterne, dienstliche Zwecke gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

- 2.4.1 Auskunft aus dem Online-Grundbuch  
je Grundbuchblatt 18,00
- 2.4.2 Recherche der Grundbuchstelle aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)  
je Flurstück 6,00
- 2.4.3 Sonstige Recherchen in öffentlichen Büchern werden nach dem Zeitaufwand gemäß 1.1 und 1.2 verrechnet.

## 3 Amtliche Lagepläne für Bauanträge i.S. der bayerischen Bauvorlagenverordnung

3.1.1 Grundgebühr für zwei Lageplan-Ausfertigungen nach den Baukosten:

Baukosten in EUR				Gebühr
bis	50.000			75,00
über	50.000	bis	250.000	111,00
über	250.000	bis	1.000.000	144,00
über	1.000.000	bis	5.000.000	237,00
über	5.000.000	bis	10.000.000	393,00
über	10.000.000			579,00

Zusätzlich fallen Gebühren nach 3.1.3 für das im Amtlichen Lageplan enthaltene Kataster zur Bauvorlage an.

- 3.1.2 Für jede weitere Ausfertigung wird ein Drittel der Gebühr nach 3.1.1 berechnet.
- 3.1.3 Kataster zur Bauvorlage nach bayerischer Bauvorlagenverordnung (BauVorIV). Die Gebühren entsprechen der jeweils gültigen Gebühren- und Preisliste für Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

## 4 Abgabe von städtischen Kartenwerken in analoger Form

### 4.1 Amtlicher Stadtplan 1:15 000 (aktuelle Auflage)

- 4.1.1 Standard-Ausgabe  
farbig, gefaltet, mit Straßenverzeichnis 4,90
- 4.1.1.1 für Wiederverkäufer, städtische Ämter und Betriebe 3,00
- 4.1.1.2 bei Abnahme von 100 Stück und mehr 2,80
- 4.1.2 Plano-Ausgabe  
farbig mit Straßenverzeichnis 4,90
- 4.1.2.1 für Wiederverkäufer, städtische Ämter und Betriebe 3,00
- 4.1.2.2 bei Abnahme von 100 Stück und mehr 2,80
- 4.1.3 Straßenverzeichnis (aktuelle Auflage des Stadtplanes) 1,50
- 4.1.4 Amtlicher Fahrrad-Stadtplan (aktuelle Auflage) 4,90

### 4.2 Amtlicher Stadtplan 1:15 000 (tagesaktuell)

- 4.2.1 Standardpapier  
Spezialpapier, andere Maßstäbe und Planausschnitte auf Anfrage
- 4.2.1.1 farbig 35,00
- 4.2.1.2 Graustufen 23,00
- 4.2.1.3 Graustufen mit farbig dargestellten Stadtbezirken 35,00
- 4.2.1.4 weitere thematische Inhalte auf Anfrage
- 4.2.2 Straßenverzeichnis (tagesaktuell) mit Zusatzinformationen in digitaler Form  
Gebühren nach Zeitaufwand Ziff. 1.1.1

- 4.3 Übersichtskarte, farbig auf Standardpapier**
- 4.3.1 Maßstab 1:70 000 (Format DIN A3) 7,00
- 4.3.2 Maßstab 1:150 000 (Format DIN A4) 5,00
- 4.4 Regionalkarte, farbig auf Standardpapier Maßstab 1:450 000** 6,00
- 4.5 Gewässerkarte, farbig auf Standardpapier (Format DIN A2)** 10,00
- 4.6 Stadtbezirkkarte (Format DIN A4)** 5,00

**4.7 Mehrfertigungen**

Je Mehrfertigung nach 4.2 bis 4.6 werden 50 % der Erstfertigungskosten berechnet.

**4.8 Kartographische und grafische Arbeiten werden nach dem Zeitaufwand gemäß 1.1.1 mit dem Wertfaktor 1,0 verrechnet.**

**5 Abgabe der Digitalen Stadtgrundkarte in analoger Form und als digitale Rasterdaten**

**5.1. Erstfertigung auf Papier oder digital als PDF**

**Gebührentabelle:**

	Maßstab	bis Maßstab	bis Maßstab	bis Maßstab	bis Maßstab
	1:250	1:500	1:1 000	1:2 500	1:5 000
DIN A4	15,00	15,00	15,00	25,00	25,00
DIN A3	15,00	15,00	21,00	30,00	30,00
DIN A2	15,00	15,00	26,00	35,00	35,00
Stadtkarte	--	--	30,00	50,00	50,00
DIN A1	15,00	18,00	50,00	60,00	60,00
DIN A0	20,00	25,00	60,00	70,00	70,00

- 5.2 Mehrfertigung auf Papier
- Format DIN A4 2,50
- Format DIN A3 5,00
- Stadtkartenformat 10,00
- Format DIN A2 bis A0 20,00

**6 Abgabe von digitalen Vektordatenbeständen**

**6.1 Digitale Stadtgrundkarte (DISTA) inklusive Topografie und Gebäudeinformationen**

Abgabeformate: DXF, DWG, Shape

- 6.1.1 Grundgebühr 40,00
- 6.1.2 je Flurstück 3,70

**6.2 Digitales 3D-Stadtmodell, Gebäude in LOD1**

Abgabeformate: City-GML, 3D-PDF, 3D-DXF, 3D-DWG

- 6.2.1 Grundgebühr 40,00
- 6.2.2 je Gebäude 0,27

**6.3 Digitales 3D-Stadtmodell, Gebäude in LOD2**

Abgabeformate: City-GML, 3D-PDF, 3D-DXF, 3D-DWG

- 6.3.1 Grundgebühr 40,00
- 6.3.2 je Gebäude 0,65

**6.4 Digitales Geländemodell**

Abgabeformate: ASCII und Shape

- 6.4.1 Grundgebühr 40,00
- 6.4.2 je Quadratkilometer 7,50

<b>6.4</b>	<b>Straßen- und Adressdatensätze</b>	
	Abgabeformate: Text oder Tabellen	
6.4.1	Grundgebühr	40,00
6.4.2	je Basisdatensatz	0,15
6.4.3	Zusatzinformationen auf Anfrage. Gebühren werden nach Zeitaufwand nach 1.1.1 mit dem Wertfaktor 1,0 erhoben	
<b>7</b>	<b>Historisches Luftbild- und Kartenarchiv</b>	
<b>7.1</b>	<b>Amtliche, historische Extraditionspläne, Umschreibpläne, Stadtpläne und Luftbilder</b>	
	in verschiedenen Maßstäben, schwarz-weiß und farbig	Lizenzgebühr und Druckkosten auf Anfrage
<b>7.2</b>	<b>Für die Vorlage oder Versendung von Auszügen aus dem Karten- und Luftbildarchiv sowie für die Erteilung schriftlicher und mündlicher Fachauskünfte werden Gebühren nach Zeitaufwand gemäß 1.1.1 mit dem Wertfaktor 1,0 erhoben.</b>	
<b>8</b>	<b>Lizenzen und Nutzungsentgelte</b>	
	Die Kartenwerke, Stadtpläne, Luftbilder und Datenbestände sind urheberrechtlich geschützt. Für die Weiterverarbeitung, Weitergabe oder Vervielfältigung von analogen oder digitalen Kartenwerken, Stadtplänen, Luftbildern oder Datenbeständen wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Die Höhe des vom jeweiligen Einzelfall abhängigen Entgelts wird auf Anfrage ermittelt und in den zu vereinbarenden Überlassungsbedingungen festgelegt.	
<b>9</b>	<b>Hausnummern auf Antrag</b>	
	Hausnummernvergabe auf Antrag gemäß § 2 (5) der Straßennamen- und Hausnummernsatzung vom 18.01.1991 je Hausnummer	120,00
<b>10</b>	<b>Ermäßigungen</b>	
10.1	Bei Abnahme größerer Datenmengen und/oder Daten, die schon einmal zur Verfügung standen, kann eine Ermäßigung gewährt werden.	
10.2	Auf die Gebühren kann eine Ermäßigung gewährt werden, sofern die Inanspruchnahme für wissenschaftliche, schulische, ehrenamtliche oder städtische Zwecke erfolgt und damit keine Gewinnerzielungsabsicht verbunden ist.	
10.3	Doppelrabatte werden nicht gewährt. Es wird der für den Kostenschuldner günstigere Rabatt in Ansatz gebracht.	
<b>11</b>	<b>Entfernungsbescheinigungen</b>	
11.1	Gebühren werden nach Zeitaufwand gemäß 1.1.1 mit dem Wertfaktor 1,0 erhoben.	
11.2	Entfernungsbescheinigungen im Sinne des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes	kostenfrei
<b>12</b>	<b>Produkte und Dienstleistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Augsburg</b>	
12.1	Bodenrichtwertauskunft schriftlich oder als Online-Einzelauskunft	25,00
12.2	Internetdauerauskunft jährlich	190,00
12.3	Bodenrichtwertatlas (aktuelle Auflage)	230,00
12.4	Marktbericht (aktuelle Auflage)	40,00
12.5	schriftliche Auskunft über Durchschnittswerte für Eigentumswohnungen	25,00
12.6	Vergleichspreise zu Eigentumswohnungen für die ersten 6 Werte	150,00
	für jeden weiteren Wert	25,00